

LITERATUR - RUNDSCHAU

Eckhard Bieger: Die Redakteure der Bistums-
presse. Ergebnisse einer Umfrage. Paderborn
1978 (Beiheft 7 zu „Communicatio socialis“).
140 Seiten.

Diese Umfrage wurde als Magisterarbeit beim
Institut für Kommunikationswissenschaft der
Universität München eingereicht. Sie basiert
auf Interviews, die Bieger im Zeitraum Oktober-
November 1975 bei den Chefredakteuren und
Redakteuren der 22 deutschen Bistumszeitun-
gen durchgeführt hat. Damals beantworteten
72 von 77 Redakteuren den von Bieger erstell-
ten Fragebogen, obwohl sich inzwischen die
Situation in den Redaktionen etwas verändert
hat (in sieben Redaktionen sind neue Chefre-
dakteure eingetreten, mehr als zehn Redaktio-
nen haben Volontärstellen für die neu einge-
richtete Volontärsausbildung von Abiturienten
besetzt), besitzen die Daten und Aussagen der
Umfrage auch heute noch repräsentativen Cha-
rakter.

Die Bistumspresse war, wie die gesamte Kir-
chenpresse und das kirchliche Leben über-
haupt, nach dem Krieg in derselben Weise wie-
deraufgeblüht, wie sie vor den Einschränkungs-
und Einstellungsmaßnahmen der NS-Regie-
rung existiert hatte: in hoher Auflage mit vor-
wiegend erbaulich-pastoralem Charakter. Viele
Redaktionen wurden von Priestern geleitet. Die
Bistümer investierten weder in personeller noch
in materieller und technischer Hinsicht etwas in
ihre Zeitungen, weil diese „von selbst“ liefen.
Aus dem Verkaufserlös konnten die meisten
Bistumsblätter sogar erhebliche Abgaben an
ihre Herausgeber leisten (bis zum Beginn der
Auflagenkrise in der zweiten Hälfte der 60er
Jahre schätzungsweise über 60 Millionen DM).

Das Zweite Vatikanische Konzil brachte einer-
seits mit einem verstärkten Interesse am kirchli-
chen Geschehen einen Nachkriegs-Auflagen-
höchststand: Ende 1963 rund 2,4 Mio gegen-
über rund 2 Mio Ende 1949; andererseits führ-
ten die Lockerungen der allgemeinen kirchli-
chen Bindungen seit diesem Zeitpunkt zu spür-
baren Auflagenrückgängen: 1,85 Mio Ende
1977. Dies geschah, obwohl die Bistumszeitun-
gen einen redaktionellen Wandel vollzogen und
ihre Zeitschriften gemäß den Konzilaussagen

über die Funktion der sozialen Kommunika-
tionsmittel zu Informations- und Kommunika-
tionsorganen zu entwickeln versuchten. Trotz-
dem bedurfte es des mißglückten Experimentes
mit der katholischen Wochenzeitung „Publik“,
die im Zeichen der neuen Weltoffenheit der
Nachkonzilskirche gestartet worden war, um
die innerkirchliche Öffentlichkeit auf die Bis-
tumspresse aufmerksam zu machen. Seither ist
über ihre Rolle, ihre Leistungsfähigkeit, ihre
Unzulänglichkeit und ihre Entwicklung-mög-
lichkeit ununterbrochen diskutiert worden (als
bisher letztes Papier sei die Erklärung des Zen-
tralkomitees der deutschen Katholiken zur Kir-
chenpresse vom 20. Mai 1978 erwähnt).

Als wichtigste Quellen für den Situationsbefund
der Bistumspresse müssen die Feldbefragun-
gen über das Kommunikationsverhalten und
die Kommunikationserwartungen der katholi-
schen Bevölkerung gegenüber Massenmedien,
insbesondere der Kirchenpresse, 1975 vom In-
stitut für Kommunikationsforschung Wupper-
tal durchgeführt, und die vorliegende Umfrage
von Eckhard Bieger angesehen werden. Bieger
wollte in Ergänzung zur Feldbefragung die
Kommunikationsvorstellungen der Redak-
teure erfahren und erarbeitete ei 1 Fragebo-
gen zu folgenden Punkten:

- Rollenverständnis der Redakteure
- Funktionsbestimmung der Kirchenpresse aus
der Sicht der Redakteure, Informationsgewin-
nung und Arbeitsweise,
- Beziehung der Redaktionen zu Herausgeber-
schaft und zur Leserschaft
- Verhältnis der Redakteure zur Kirche.

Für seine Funktionsbestimmung der Bistums-
presse gebrauchte Bieger als Vorgabe drei Mo-
dellvorstellungen:

- a) das Marketing-Modell, das praktisch der sä-
kularen Presse zugrundeliegt und auf dem Prin-
zip der Erfüllung der Leser-Bedürfnisse beruht;
- b) das Kanzel-Modell, wonach Kirchenpresse
die Leser im Sinne der Kirche „lenkt“;
- c) das Forums-Modell, das Kommunikation
nicht als Zwiegespräch, sondern als Gesprächs-
runde betrachtet.

Das Ergebnis der Schlußfolgerungen, die Biegler aus den verschiedenen Antwort-Komplexen zieht, ist nicht eindeutig: Die Mehrzahl aller ausgewählten Antworten deutet bei den Redakteuren auf ein Verständnis als Marketing-Modell; aber verschiedene Antworten lassen darauf schließen, daß die Redakteure auch bestimmte Aufgaben des Kanzel- und des Forums-Modells verfolgen. So muß Bieger selbst feststellen, daß seine Vorgabe dieser Modelle nicht auf entsprechende Vorstellungen bei den Redakteuren traf und deren Antwortverhalten auch keine Rückschlüsse auf Elemente eines ausgesprochenen Selbstverständnisses zulassen.

Vielleicht mußte bei der Vorgabe von solchen Modellen auch einfach die historische Komponente zu kurz kommen. Das Selbstverständnis von Zeitungen unterliegt einem ständigen Wandel, sowohl bei den Herausgebern und Redakteuren als auch bei den Lesern. Jede Umfrage greift also in einen Entwicklungsprozeß ein und führt notwendigerweise zur Erkenntnis unterschiedlicher Zielvorstellungen und Wirklichungsgrade. Nicht von ungefähr ist es in der Praxis so schwierig oder gar unmöglich, für alle Bistumszeitungen einheitliche gemeinsame Vorstellungen zu entwickeln, weder für den redaktionellen noch für den verlegerischen Bereich.

Dennoch bringt Biegers Fragekonzept eine allgemeine Erkenntnis zutage, die für die zukünftige Gestaltung der einzelnen Blätter von großer Tragweite ist: „Die Fragen über die Sicht des Lesers und die Einschätzung der Leserinteressen sowie die Analyse der Antworten auf die Modellvorstellungen ergeben, daß sich die Redakteure an einer kirchengebundenen Leserschrift orientieren . . . Die kirchliche Bindung der Leser ist die Basis der Leser-Blatt-Bindung.“ Das ist die eine Seite. Die andere lautet: „Das journalistische Selbstverständnis der Redakteure steht in Spannung dazu. Nach diesem Selbstverständnis wäre das redaktionelle Angebot ausschlaggebend für die Leser-Blatt-Bindung“. (S. 114) Logisch ist Biegers Schlußfolgerung aus diesen Ergebnissen, daß nämlich nicht einfach von der Kirchenbindung der Leserausgegangen und das Redaktionsangebot darauf abgestellt werden könne, sondern daß Dissonanzen, die im Verhältnis der Leser zur Kirche stehen, aufgearbeitet und Leser angesprochen werden

müssen, deren Kirchenbindung nicht ausgeprägt ist. „Die Kirchenzeitung müßte im Vorfeld einer kirchlichen Bindung tätig sein, nicht in deren 'Gefolge', damit die Auflagenhöhe nicht allein eine Funktion der Kirchnähe der Leser ist (S. 115).“

Die Forderung muß man jedoch mit einer anderen Grunderkenntnis der Umfrage konfrontieren. Sie besagt, daß die Redakteure sich in ihrer Arbeit kaum durch die (bischöflichen) Herausgeber begrenzt fühlen, dagegen sehr stark durch die Erwartungshaltungen ihrer (konservativen) Leser. Bieger attestiert den Redakteuren ohne weiteres, daß sie die Schwachstellen ihres publizistischen Angebotes sehen, bemängelt aber, daß sie kein „prospektives Konzept“ entwickeln.

Ein solches Konzept zu entwickeln, ist jedoch einfacher verlangt als getan. Im „Vorfeld“ der kirchlichen Bindung ist die Situation sehr unterschiedlich. „Die“ Randchristen gibt es so wenig wie „die“ Jugend, „die“ Arbeiter, „die“ Frauen usw. Nicht von ungefähr hat Prof. Forster in einer Studie für das Zentralkomitee der deutschen Katholiken „Religiös ohne Kirche“ eine Pastoral der konzentrischen Kreise gefordert, um auch jene Menschen zu erreichen, die sich mit der Kirche nur noch teilidentifizieren.

In diesem Zusammenhang stellen sich bisher unbeantwortete Fragen: Kann eine Bistumszeitung sich zugleich an diejenigen wenden, die eng an die Kirche gebunden sind, und an diejenigen, die der Kirche fernstehen? Kann sie Jugend und junge Ehepaare, Familien mit kleinen und erwachsenen Kindern, alte Leute, Männer und Frauen, Studierende und Auszubildende, Akademiker und Arbeiter ansprechen? Kann sie für alle diese Zielgruppen eine umfangreiche Inhaltsskala mit Informationen aus der Weltkirche und der Ortskirche, Artikel zu Glaubens- und Lebensfragen, Fernseh-Programmen und Unterhaltung bringen? Liegen Ansätze für eine Weiterentwicklung der Bistumspresse in der Erweiterung der Zielgruppen und in der Erweiterung des Inhaltes? Oder liegen sie eher in Richtung auf eine Spezialisierung sowohl in der Zielgruppe als auch im Inhalt? Ist die vom Bischof herausgegebene Bistumszeitung nicht doch in doppelter Weise „gebunden“: sowohl an die Kirchlichkeit des Amtes als auch an die Kirchlichkeit der aktiven Bistumsangehörigen?

Insofern ergäbe sich schließlich die Frage, ob eine Bistumszeitung doch weniger dem Marketing-Modell folgen kann als mehr einer Kombination von Kanzel- und Forums-Modell. Darauf deutet auch Biegers abschließende Umfrage-Erkenntnis hin, daß die Redakteure im Spektrum kirchlicher Positionen keine Außen-seiterrolle einnehmen und in vergleichbaren Fragestellungen sich in ihrem Antwortverhalten nicht von den Priestern unterscheiden. Dazu gehört dann auch, daß die Redakteure von einem „weiter zurückgehenden gesellschaftlichen Einfluß der Kirche“ ausgehen, jedoch in den Gemeinden „positive Entwicklungen“ sehen.

Wenn somit Priester und Bistumsblattredakteure in der derselben pastoralen Situation stehen, die weithin präkatechumenal ist, bleibt für beide generell zu untersuchen, wie die Menschen im „Vorfeld“ der Kirche wirklich erreicht werden können: ob durch die normale Gemeinde-Pastoral oder nur von einer noch zu entwickelnden Fernstehenden-Pastoral; ob durch die Bistumspresse oder durch andere Medien. Vielleicht liegt die entscheidende Bedeutung von Biegers Umfrage darin, jenen „Zwiespalt“ sichtbar gemacht zu haben, in dem Bistumsblatt-Redakteure seit langem stehen (ebenso wie Priester) – ohne daß alle sich dessen bewußt sind.

F. Oertel

Otto Kelmer/Andt Stein: Das Fernsehen und unsere Kinder. Ein Ratgeber für Eltern. München 1978 (Kösel Verlag). 128 Seiten.

Zwei Erziehungsberater mit psychologischem Hintergrund nehmen sich hier des Mediums Fernsehen an, um „... das Verständnis für dieses nicht-einfache, aber doch so wichtige Thema zu vertiefen“. Durch eine Trennung in theoretische und Diskussionsteile (Beiträge aus Elternabenden) versuchen die Autoren, dabei den Eltern den Zugang zu erleichtern. Sie wenden sich besonders an Eltern schulpflichtiger Kinder, fordern eine Therapie der Familie und erzählen einiges zum Thema Fernsehen.

Fernsehkonsum wird nicht abgelehnt, sondern dosiert verordnet. Gefordert wird ein wählerischer Feinschmecker, kein Fernsehvielfraß. Der Weg dazu geht für die Autoren über kon-

sequente Erziehung und striktes Eingehen auf kindliche Bedürfnisse als Gegenpol zur Attraktivität des Fernsehens.

Fernsehkonsum wird als Flucht in die häusliche Harmonie dargestellt. Die Forderung nach Harmonie ohne Dominanz des Fernsehens wird laut. Über die Auswahl der Sendungen, die für Kinder geeignet sind, sollen auch Eltern zur Selektion aufgefordert werden. Elterliches Verhalten steht immer im Mittelpunkt. Nachrichtensendungen sollen nicht als Prellbock für das Zubettgehen benützt werden, Trickfiguren (z.B. aus Sesamstraße) sollen ins Gespräch einbezogen werden, Väter sollen mit ihren Sprößlingen ins Fußballstadion gehen, nicht vor dem Fernsehschirm hocken. Statt sich den geliebten Krimi anzusehen, sollen die Eltern Spiele machen, die Kinder werden sich anschließen, weil sie bei den Eltern sein wollen und den Krimi vergessen.

Aber ist damit das Medium bewältigt? Es stimmt schon, daß Erziehen keine Sache ist, die leichtfertig gehandhabt werden kann, aber kann man – wie die Autoren – fordern, man müsse erziehen lernen wie lesen und schreiben?

Ein Bewußtwerden von Vorgängen in der Gesellschaft, in den Massenmedien, im Bereich der Erziehung müßte oberstes Ziel sein. Wenn der Schritt zum Bewußtsein eines Problems gemacht ist, kann man weiter. Elternarbeit heißt also Bewußtmachen – erst dann können Verhaltensvorschläge folgen. Bei allem muß aber die Einsicht in die Notwendigkeit gegeben sein. Darauf wird in diesem Buch zu wenig eingegangen. Warum ist es notwendig, die Kinder vom Fernsehen zurückzuhalten, da sie doch ohnehin durch Sehen von Gewalt nicht aggressiver werden? 'Auch ein friedliches Programm bringt keine friedliche Gesellschaft.' Die Einstellung – ich schaue ja auch an, was mir Spaß macht, ist doch nichts Schlechtes dran, bezahlen tu ich ja auch dafür, und es ist doch gescheiter, die Kinder sind da, als sie treiben sich draußen wo 'rum – ist weit verbreitet, und hier gilt es, den Hebel anzusetzen.

Elternarbeit ist wohl die schwierigste Aufgabe in bezug auf die Massenmedien und auch die wichtigste, – zu leicht fühlen sich Eltern in ihrem eigenen Verhalten kritisiert. Die Aufforderung zu konsequenter Erziehung, die durch intensive Auseinandersetzung mit dem Kind zustandekommt, erscheint logisch, ist aber nur

ein Ausweichen auf andere „sinnvollere“ Freizeitbeschäftigungen wie z.B. Spielen. Den Eltern werden damit keine Kriterien an die Hand gegeben, über Wert und Unwert einer Sendung für sich selbst zu entscheiden. Wie können sie den Umgang mit dem Fernsehen Kindern beibringen (und sich selbst aneignen)?

Leider hilft das Buch in dieser Richtung wenig. Es ist eher eine Bestätigung für jene „engagierten“ Eltern, die bereits erkannt haben, daß etwas zu geschehen hat, als eine Aufforderung an jene, die es nötig hätten.

I. Geretschlaeger

Erwin Koller: Religion im Fernsehen. Christliche Weltdeutung zwischen Programmauftrag, Verkündigungsanspruch und Publikumsinteressen. Zürich, Einsiedeln, Köln 1978 (Benziger Verlag). 269 Seiten.

Das Verhältnis zwischen Kirche und elektronischen Medien ist von atmosphärischen Störungen keinesfalls frei. Die Kirchen – in der Bundesrepublik Deutschland vor allem die katholische – bringen immer wieder die Gretchenfrage vor, wie es denn mit der religiösen Dimension im Fernsehprogramm bestellt sei, die die Fernsehredakteure, in der Regel leicht verärgert, mit dem Hinweis auf das Vorkommen von explizit religiösen und kirchlichen Inhalten einerseits und häufiger Behandlung implizit religiöser und thematischer Fragestellungen beantworten. Dem unbefangenen Teilnehmer beispielsweise bei einer Tagung an der Jahrestagung 1978 der katholischen Rundfunk- und Fernseharbeit in Deutschland am 29./30. November 1978 in Stuttgart konnte es scheinen, als sei man bei der Diskussion völlig am Anfang. Daß dem nicht so ist, beweist Kollers Arbeit, die in der Schule von Ulrich Saxer in Zürich entstanden ist und von diesem auch mit einem Geleitwort versehen worden ist. In mehrjähriger theoretischer Anstrengung und praktischer Arbeit hat sich Koller – wie Saxer es darstellt – das nötige interdisziplinäre und medienkundliche Wissen für sein Unterfangen erworben. Geboren 1940, hat er Theologie, Publizistik und Sozialwissenschaften studiert. Er ist Leiter des Ressorts Gesellschaft und Religion beim Schweizer Fernsehen. Außerdem ist er wissenschaftlicher Mitarbeiter am Publizistischen

Seminar der Universität Zürich und Sachbearbeiter beim Ausbildungsdienst von Radio und Fernsehen der Deutschen und Rätoromanischen Schweiz. Man merkt es der Studie an, daß der Autor gleichermaßen Theologe, Kommunikationswissenschaftler und Fernsehpraktiker ist. Mit den Mitteln der Semiotik als Basistheorie seiner Untersuchung geht Koller die Frage an, was mit christlichen Botschaften unter den Bedingungen der Fernsehkommunikation geschieht. Der Theorieansatz wird ausführlich erläutert, und dann – im Duktus des Buches etwas unvermittelt – das religiöse Programm im Schweizer Fernsehen dargestellt. Immerhin gibt das Beispiel des religiösen Programms im Schweizer Fernsehen den Überlegungen die notwendige Konkretheit und erlaubt doch, es als einen Einzelfall anzusehen, der gewisse Generalisierungen erleichtert. Der gewichtigste Teil ist dann zweifellos das Kapitel, in dem die semantische Umsetzung christlicher Botschaften unter den publizistischen Bedingungen des Fernsehens diskutiert wird. Theologisch wie medientheoretisch gleichermaßen sensibel und kenntnisreich, zurückhaltend und präzise in seinen Aussagen, ohne auf einen klaren Standpunkt zu verzichten, diskutiert Koller die eingangs zitierte zentrale Frage. Die Antwort fällt ungemein differenziert aus und dürfte – sofern sie von beiden Seiten wahr- und angenommen wird – künftigen Schlagabtausch nach der Holzhammermethode unmöglich machen.

Das Buch ist sorgfältig gearbeitet, mit Gewinn liest man zunächst das 7. Kapitel (Ergebnisse und Konsequenzen) und die Schlußthesen, in denen der Autor seine Position auf anderthalb Seiten zusammenfaßt. Literaturverzeichnis und Stichwortregister runden den guten Eindruck dieser Publikation ab. Nicht nur für Praktiker in den Funkhäusern und für kirchliche Beauftragte ist es eine wichtige Lektüre; auch dem Medienwissenschaftler, der sich für solche Fragen interessiert, dürfte interessant sein, an einem konkreten Beispiel zu sehen, wie weit der semiotische Ansatz trägt.

W. Wunden

Medien-Dienstleistungs GmbH (Hrsg.): Meinungen junger Leute zur katholischen Presse. 30 Aufsätze von Volontärsbewerbern zum Thema „Die Aufgaben der katholischen Presse“. München 1978 (MDG Service Band 1). ca. 70 Seiten.

„Kirchenzeitung ist vor allem Kommunikationsmittel für das Volk Gottes, für die Gemeinden und für jeden einzelnen; ein Zeugnis des Glaubens, durch das die Kirche in ihrer wirklichen Größe faßbar und ihre Stärke auch für den Außenstehenden deutlich wird.“ Dieser Satz findet sich in einem von 30 ausgewählten Beiträgen von Volontärsbewerbern, die sich für eine Redakteursstelle bei kirchlichen Publikationen bewarben und die von der Medien-Dienstleistungs GmbH zusammengestellt und veröffentlicht wurden.

Unter der Überschrift „Wer will Journalist werden?“ erschienen seit Herbst 1977 verschiedene Anzeigen, um katholische Abiturienten für die Laufbahn des Redakteurs zu interessieren. Veröffentlicht wurden sie von der Medien-Dienstleistungs GmbH (MDG) im Auftrag einer Arbeitsgruppe, in der sich unter der Koordination der MDG die katholischen Einrichtungen zusammengeschlossen haben, die sich bisher schon um eine sachgerechte Volontärsausbildung bemüht haben: das Institut zur Förderung publizistischen Nachwuchses e.V., die Arbeitsgemeinschaft Katholische Presse (AKP), die Bayrische Journalistenschulung e.V., Augsburg.

Die zahlreichen Bewerber – genaue Zahlen werden nicht genannt – wurden im Rahmen eines Prüfungsprogramms gebeten, einen Aufsatz zum Thema „Aufgaben der Kirchenpresse“ zu verfassen, von denen 30 jetzt unter dem Titel „Meinungen junger Leute zur katholischen Presse“ veröffentlicht vorliegen.

Im Vorwort wird bereits einschränkend bemerkt, daß die wiedergegebenen Meinungen und Erwartungen sicher nicht repräsentativ, dennoch in mancher Hinsicht für die in der katholischen Presse Tätigen bedenkenswert seien. Dieser Empfehlung sollte man nur mit Skepsis folgen.

Sehr viele junge Leute wollen heute den Beruf des Journalisten ergreifen: auf eine angebotene Stelle bei privatwirtschaftlichen oder öffentlich-rechtlichen Medien melden sich nicht selten 40

oder 50 Bewerber. Dennoch hat die Kirche große Schwierigkeiten, sich ihren publizistischen Nachwuchs selbst heranzuziehen. Angesichts eines angespannten Arbeitsmarktes sind daher auch die Aussagen der Abiturienten über ihre Meinung von der katholischen Presse mit Vorsicht zu genießen. Wird hier wirklich offen Meinung artikuliert, oder wird das geschrieben, von dem man glaubt, daß es die späteren möglichen Arbeitgeber hören wollen? Für den in der katholischen Publizistik Tätigen wäre eine Untersuchung über die Meinungen der tatsächlichen oder potentiellen Leser, bei denen nicht die Suche nach einem Arbeitsplatz bestimmend ist, von wesentlich größerem Interesse.

In den 30 Aufsätzen spiegelt sich allerdings die Vielfalt der Meinungen über die kirchliche Publizistik, mit der ihre „Macher“ alltäglich zu tun haben. Da wird davon gesprochen, einerseits ein unbequemes Medium zu sein, andererseits mehr das Schöne unserer Welt unter den Begriffen Liebe, Friede, Hoffnung zu betonen, ohne dabei allerdings eine heile Welt vorzugaukeln. Da unterstellt der eine von vornherein, eine kirchliche Presse sei im Gegensatz zur säkularen Presse objektiv, während der andere die „Fachzeitschriften Gottes“ zur Meinungspresse rechnet: sie dürfen nicht objektiv sein, da es ihre Aufgabe sei, „die christliche Lehre in den Mittelpunkt zu stellen und von dieser Seite aus Informationen zu verarbeiten“. Da wird die Kirchenpresse als Hilfe für verunsicherte Gläubige, als ein Medium, das den Leser ansprechen und erschüttern soll, als echte Lebenshilfe gesehen, als ein Medium, das den Skandalberichten und dem Nervenkitzel anderer Massenmedien das Positive entgegensetzt.

„Wichtig ist“, so vermerkt Norbert J. Stahl in einem Vorwort zur Veröffentlichung, „daß die Fachzeitschriften Gottes bei all dem Bemühen, frei arbeiten können, wozu das Recht der Kirchenpresse zur Kritik gehört, und auch an der eigenen Kirche, wenn dies notwendig sein sollte.“ Und in diesem Satz offenbart sich auch ein Dilemma der katholischen Presse: Der Weg vom Verkündigungsblatt des missionarischen Auftrages der Kirche hin zu mit modernen technischen und journalistischen Mitteln hergestellten Zeitungen und Zeitschriften, die in einer ge-

wandelten Gesellschaft aus christlicher Sicht Stellung beziehen. Daß sich die Kirche hier immer noch schwer tut, beweist zum Beispiel die vor Jahren eingestellte Zeitung „Publik“, die eine – wenn auch oft schwankende – Brücke schlug zwischen der „eingeschworenen“ Gemeinde und denjenigen, die der Kirche skeptisch gegenüberstanden.

Die Sammlung hat weder ein Inhaltsverzeichnis noch eine Paginierung, obwohl die Einzelbeiträge durchaus thematische Überschriften tragen. Für den interessierten Benutzer ist dies bei einer „Service“-Veröffentlichung einer „Dienstleistungsgesellschaft“ leider ein schlechter – oder wohl besser – kein Dienst.

L. Bosten

Rupert Scholz: Pressefreiheit und Arbeitsverfassung, Verfassungsprobleme um Tendenzschutz und innere Pressefreiheit. Berliner Abhandlungen zum Presserecht 24. Berlin 1978. (Duncker & Humblot). 241 Seiten.

Unter dem genannten Titel und Untertitel hat der Berliner Professor für Staats- und Verwaltungsrecht ein Rechtsgutachten im Auftrag des Bundesverbandes deutscher Zeitungsverleger e.V. erstattet.

Unter Tendenzschutz versteht man die betriebsverfassungsrechtliche Sonderstellung von Pressebetrieben im Betriebsverfassungsgesetz. Danach ist der Tendenzschutz wie folgt geregelt:

„Auf Unternehmen und Betriebe, die unmittelbar und überwiegend

1. politischen, koalitionspolitischen, konfessionellen, caritativen, erzieherischen, wissenschaftlichen oder künstlerischen Bestimmungen oder

2. Zwecken der Berichterstattung oder Meinungsäußerung, auf die Artikel 5 Abs. 1 Satz 2 des Grundgesetzes Anwendung findet,

dienen, finden die Vorschriften dieses Gesetzes keine Anwendung, soweit die Eigenart des Unternehmens oder des Betriebs dem entgegensteht. Die §§ 106 bis 110 sind nicht, die §§ 111 bis 113 nur insoweit anzuwenden, als sie den Ausgleich oder die Milderung wirtschaftlicher Nachteile für die Arbeitnehmer infolge von Betriebsänderungen regeln.

Dieses Gesetz findet keine Anwendung auf Religionsgemeinschaften und ihre caritativen und erzieherischen Einrichtungen unbeschadet deren Rechtsform.“

Eine ziemlich gleichlautende Vorschrift findet sich im Mitbestimmungsgesetz. Wenngleich in diesen Vorschriften nicht ausdrücklich genannt, nehmen innerhalb der gesetzlich geschützten Tendenzbetriebe die Unternehmen und Betriebe des Pressewesens einen zentralen Platz ein. Die Aufgabe des Tendenzschutzes besteht darin, die geistig-ideellen Ziele (Tendenzen) der bezeichneten Unternehmen und Betriebe zu schützen. Das Recht des Tendenzschutzes, so formuliert Scholz, ist somit unternehmens- wie arbeitsrechtlich ein individuelles und bewußt subjektiv rechtlich verfaßtes Freiheitsrecht des unternehmerischen Tendenzherrn. Die inhaltliche Schutzgewährleistung dieses Freiheitsrechts richtet sich gegen mitbestimmungsrechtlich organisierte oder mitbestimmungsmäßig durchgesetzte Gegeneinflüsse von Seiten der Arbeitnehmerschaft bzw. ihrer betrieblichen und unternehmensmäßigen Repräsentanten einschließlich deren Institute wie Tarifautonomie und Arbeitskampf, soweit sie zur „Antitendenz“ verwandt werden sollten. Damit birgt der Tendenzschutz eine besondere Form der sogenannten Drittwirkung der Grundrechte, d.h. der Anwendung der Grundrechte im privaten Rechtsbereich. Scholz referiert zunächst über die gesetzliche Ausgestaltung des Tendenzschutzes nach dem Betriebsverfassungsrecht und der Unternehmensmitbestimmung und stellt die Entwicklung in der Rechtsprechung, insbesondere des Bundesarbeitsgerichts, dar, um zusammenfassend festzustellen, daß der Versuch, ein Fazit dieser Rechtsprechung zu ziehen, zu einem vielfach diffusen, schwankenden und inhaltlich vielfältig zu problematisierenden Bild führe.

Im folgenden Abschnitt über Pressefreiheit und redaktionelle Mitbestimmung stellt Scholz dem Grundrecht der „äußeren Pressefreiheit“, das unmittelbar aus dem Artikel 5 Absatz 1 Satz 2 des Grundgesetzes mit der Gewährleistung des Rechts des Einzelnen auf freie Information, Berichterstattung und Meinungsbildung folgt, die „innere Pressefreiheit“ gegenüber, die auf die Sicherung pluraler Berichterstattung bzw. pluraler Meinungsbildung auch innerhalb des einzelnen Presseorgans oder Presseunterneh-

mens zielt. Hier setzt Scholz Kritik ein, die darauf fußt, daß die geforderte presseinterne Meinungsvielfalt entweder nicht bestehe oder aufgrund des bestehenden Arbeitsrechts nicht erreichbar sei, weil nämlich kraft des konkreten Einzelarbeitsvertrags der angestellte Redakteur dem arbeitgeberischen (verlegerischen) Direktions- oder Weisungsrecht unterliegt. Das Postulat der inneren Pressefreiheit bedarf nach Scholz nicht nur in rechtlicher, sondern insbesondere in kommunikationstheoretischer Begründung vielfältiger weiterer Prüfung, womit das Ergebnis der Arbeit recht früh erreicht wäre, da die Rechtswissenschaft eine Hilfswissenschaft ist. Im vorliegenden Falle also erst nach Abschluß der kommunikationstheoretischen Begründung einsetzen kann.

Gleichwohl befaßt sich Scholz mit dem Entwurf eines Presserechtsrahmengesetzes sowie weiteren Vorstellungen zur funktionalen Mitbestimmung im Pressebereich, insbesondere dem Tarifvertrag über die Zusammenarbeit von Verlegern und Redakteuren in den Redaktionen, abgeschlossen zwischen den SPD-eigenen Verlagen und der IG Druck und Papier am 31. 8. 1976, und dem Medienpapier der Medienkommission der CDU/CSU. Alle genannten Modellvorstellungen basieren auf der privatwirtschaftlichen Struktur des Pressewesens. Hiergegen richtet sich eine Attacke des 11. Gewerkschaftstages der IG Druck und Papier, die öffentlich-rechtliche bzw. gemeinwirtschaftliche Systemvorstellungen bringt mit der Behauptung, die eigentlichen Gefahren für die Pressefreiheit wurzelten gerade in der privatwirtschaftlichen, also unternehmerlich ausgerichteten Ordnung. Scholz begnügt sich mit der Darstellung dieser Konfrontation durch den 11. Gewerkschaftstag der IG Druck und Papier und der Feststellung, daß Postulate dieser Art das System der gegebenen und auch verfassungsrechtlich garantierten Ordnung der Pressefreiheit sprengten. Kurz streift Scholz noch das Instrumentarium, das der Einführung einer redaktionellen Mitbestimmung dienen könnte, und stellt eine Lösung durch Gesetz, Redaktionsstatut als einzelvertraglicher Abrede und Tarifvertrag als problemlos dar, während er Betriebsvereinbarungen als ungeeignetes Mittel verwirft, weil diese nur zwischen Arbeitgebern und Betriebsrat unter Ausschuß der Belegschaft selbst abgeschlossen werden können.

In einem weiteren Kapitel über die Grundstrukturen der verfassungsgarantierten Pressefreiheit geht Scholz vom Grundrecht der Pressefreiheit als individuellem Freiheitsrecht im Status negativus (d.h. auf Abwehr staatlicher Eingriffe bzw. hoheitlichen Zwangs und Manipulation gerichtet) aus und stellt demgegenüber eine objektivrechtliche institutionelle Seite, verwirft jedoch eine rein institutionelle Deutung, um sodann in juristisch subtiler und erschöpfender Art auf die Problemkreise der Grundrechtsträgerschaft, horizontale Grundrechtswirkung und grundrechtliche Drittwirkung zu sprechen zu kommen. Ausführlich beschäftigt sich hier Scholz mit der Darstellung, daß Presse auch verfassungsrechtlich betrachtet auf privatrechtliche und privatwirtschaftliche Unternehmens- sowie Betriebsstrukturen festgelegt ist und nicht in öffentlich-rechtliche oder gemeinwirtschaftliche Unternehmensformen überführt werden darf. Scholz schließt dies aus dem Zusammenhang der Artikel 5 (Meinungsfreiheit), 12 (Berufsfreiheit) und 14 (Eigentum) Grundgesetz und hält eine Anwendung der Sozialisierungsermächtigung des Artikel 15 GG auf die Presse für system- und damit verfassungswidrig. Insbesondere schließt er dies aus dem verfassungsmäßigen Berufsbild des Journalisten, das seiner Meinung nach weder durch wirtschafts- noch durch arbeitsverfassungsrechtliche Organisationsformen oder Befugnisse ausgeschaltet werden könne. Im Verhältnis von Verleger und Redakteuren sieht Scholz keine Grundrechtskollisionen und somit keine Ansatzpunkte für die Zielvorstellungen einer inneren Pressefreiheit. Das folgt zwingend aus der privat- bzw. arbeitsrechtlichen Gestaltung des Verhältnisses der beiden Personengruppen und dem darin zum Ausdruck kommenden Direktionsrecht. Staatliche Eingriffe sind folgerichtig nur möglich aus aktuell funktionsgefährdenden Gründen zum Schutze der Freiheit auch auf dem Kommunikationssektor. Diesen Vorbehalt sieht Scholz auch für jede Gesetzgebung, die die „innere Pressefreiheit“ zu realisieren suche. Er legt dar, daß der Entwurf zum Presserechtsrahmengesetz diese verfassungsrechtlichen Voraussetzungen nach heutigem Entwicklungsstand nicht erfüllt, da es sowohl am Erfordernis einer sozial-staatlich legitimierten Regelung als auch an den Voraussetzungen einer Regelung, die sich in den Grenzen des allgemeinen Gesetzes hielte, fehle.

Schließlich beschäftigt sich Scholz noch mit der Stellung des Grundrechts der Pressefreiheit im System der grundgesetzlichen Kommunikations-, Arbeits- und Wirtschaftsverfassung. Er geht davon aus, daß die Pressefreiheit nicht in den Kontext der Staatsverfassung gehört, sondern im gesellschaftsverfassungsrechtlichen Zusammenhang von Kommunikationsverfassung, Arbeitsverfassung und Wirtschaftsverfassung steht. Die öffentliche Aufgabe der Presse stellt sich Scholz demzufolge nicht als normative Aufgabe dar, sondern lediglich als soziologische Öffentlichkeitsfunktion, die die Presse im demokratischen Gemeinwesen real erfüllt. Die verfassungsrechtlichen Grundlagen der Wirtschafts- und Arbeitsverfassung sieht Scholz maßgebend in den Grundrechten und in den Prinzipien sozialer Rechtsstaatlichkeit. Indem Scholz der Wirtschafts- und Arbeitsverfassung die Kommunikationsverfassung gegenüberstellt, kommt er zu dem Ergebnis, daß der Gesetzgeber auch nicht unter Berufung auf sein wirtschafts- und sozialpolitisches Ermessen kommunikationsspezifisch gewachsene und kommunikationsfreiheitlich funktionierende Wettbewerbs-, Unternehmens- oder Betriebsstrukturen umgestalten oder außer Geltung setzen könne, weil die Neutralitätsanforderungen der Kommunikationsverfassung in jedem Fall berücksichtigt werden müssen. Auf dem Gebiet des Wettbewerbs steht die Pressefreiheit sowohl den Grundsätzen des publizistischen Wettbewerbs als auch denen des ökonomischen Wettbewerbs gegenüber. Daraus folgert Scholz für die staatliche Wettbewerbspolitik, daß wettbewerbslenkende Maßnahmen im Bereich des publizistischen Wettbewerbs ausgeschlossen sind, im Bereich des ökonomischen Wettbewerbs dagegen insoweit statthaft sind, wie sie den publizistischen Wettbewerb nicht lenken oder beeinflussen. Daraus ergeben sich maßgebende Differenzierungen auch im Hinblick auf staatliche Förderungsmaßnahmen, die für die Frage der „inneren Pressefreiheit“ maßgebend sind. Allgemeinere Zielsetzungen wettbewerbspolitischer Funktionsoptimierung sind nach Scholz im Bereich des Wirtschaftsverfassungsrechts im allgemeinen erlaubt, im Bereich des Kommunikationsverfassungsrechts dagegen unstatthaft.

Als weiteres Ergebnis stellt Scholz heraus, daß der Tendenzschutz kommunikationsver-

sungsrechtlich garantiert sei. Seine Abschaffung oder Einschränkung würde im Bereich des Presserechts gegen Artikel 5 Grundgesetz verstoßen. Vertragliche Einschränkungen dagegen seien im gleichen Rahmen statthaft wie eine vertragliche Einführung von Formen „innerer Pressefreiheit“.

Bei der konkreten Anwendung dergewonnenen Erkenntnisse auf die aktuellen Problemstellungen um Tendenzschutz und innere Pressefreiheit stellt Scholz fest, daß eine gesetzliche Regelung zur „inneren Pressefreiheit“ beachten müsse, daß ein System einer presseinternen Kompetenzdifferenzierung zwischen verlegerischer Grundsatzkompetenz, chefredaktioneller Richtlinienkompetenz und redaktioneller Detailkompetenz verfassungsrechtlich nicht legitimierbar sei. Ferner daß dem Verleger das Recht der „positiven Einzelweisung“ zustehe und die funktions sichernde Letztentscheidung in allen Angelegenheiten, die für die wirtschaftliche und publizistische Existenz des Presseunternehmens von maßgebender Bedeutung ist.

Gegen eine mitbestimmungsrechtliche Konstruktion einer Redakteursvertretung bestehen nicht nur aus der Sicht der Verlegerrechtsposition verfassungsrechtliche Bedenken, sondern bereits immanent unter den Gesichtspunkten von kollektivrechtlichem Ordnungsmittel und Mehrheitsprinzip als system- und verfassungswidrigen Steuerungsmechanismen individueller Kommunikationsfreiheiten.

Im Bereich personeller Entscheidungen (Einstellung, Versetzung oder Kündigung von Redakteuren) könne ein redaktionelles Mitbestimmungsrecht nur in Gestalt des Anhörungsrechts vorgesehen werden. Das gleiche gelte hinsichtlich redaktioneller Mitbestimmungsrechte im Bereich wirtschaftlicher Zuständigkeiten (Redaktionsetat).

Der publizistische und soziale Schutz journalistischer Freiheit im Presseunternehmen sei über das individuelle Arbeitsrecht (Kündigungsschutz, Kündigungsrecht, Abfindungsansprüche) zu gewährleisten.

Die sorgfältig in alle Richtungen abwägende Arbeit richtet sich in erster Linie an den Juristen, der sich mit presserechtlichen Fragen befaßt. Ihre Lektüre ist aber auch für den an Fragen der Betriebsverfassung und Mitwirkung interessierten Journalisten ein Gewinn, wenn gleich sicher

nicht einfach (wer denkt beim „Prinzip vom kompetenziellen Vorrang des möglichst konkret-individualen Kollisionslösungsverfahrens“ gleich daran, daß der Verfasser meint, im Einzelfall genüge die Rechtsprechung der Gerichte, und es bedürfe nicht gleich eines Gesetzes). Hinderlich, besonders für den Praktiker, ist das Fehlen eines Stichwortregisters.

P. Storr

A. Ronald Sequeira: Klassische indische Tanzkunst und christliche Verkündigung. Eine vergleichende religionsgeschichtlich-religionsphilosophische Studie. Freiburg 1978 (Verlag Herder: Freiburger Theologische Schriften, Band 109). 328 Seiten.

Schon immer war es eine Aufgabe und ein Anliegen der Kirche, die Menschwerdung Gottes in der Sprache und Kultur verschiedener Völker und Epochen zu verwirklichen. Dies ist seit dem Zweiten Vatikanischen Konzil erneut unterstrichen und lebendig geworden. So greift man mit besonderem Interesse zu dieser Studie, die versucht, die indische Tanzkunst nach ihrer Bedeutung und ihren Möglichkeiten für die christliche Verkündigung abzuklopfen. Leider wurde die Dissertation des indischen Verfassers vom Jahre 1970 erst jetzt, acht Jahre später, veröffentlicht. Als vergleichende Studie stellt sie im ersten Teil die verschiedenen Formen und Schulen des indischen Tanzes relativ ausführlich dar. Auch wenn gerade dieser Teil für den Nicht-Inder manchmal schwer zu lesen ist, wird daraus aber doch zumindest eines deutlich: es gibt weit mehr Stile, Schulen und Ausdrucksformen indischen Tanzes, als der Außenstehende annimmt. Nur ein ausführliches Studium dieser Situation kann die Antwort geben, ob, wie weit und wie diese Formen auch Ausdrucksweise christlicher Inhalte sein können. Wer sich allerdings etwas mit den indischen Verhältnissen beschäftigt, empfindet es hier wie auch in manchen anderen Dissertationen von Indern in Europa (vor allem in deutscher Sprache) als störend, wenn gemeinhin immer wieder von „die Inder“ in einer Art gesprochen wird, welche eine kulturelle (und sprachliche) Einheit suggeriert, die es so auf diesem Subkontinent wohl nicht gibt (hier z.B. S. 36, 37; vgl. auch S. 42). Ist in diesem Zusammenhang Hindi gemeint,

wenn z.B. „im Indischen“ gesagt wird?). Wenn „die Inder“ jeden Aspekt des Tanzes – rhythmisch, sprechend, dramatisch – in den religiösen Dienst aufnehmen und ihn auch heute noch als einen der wichtigsten Bestandteile der kulturellen Gottesverehrung betrachten (S. 188), dann stellt sich dem Christentum wahrhaftig die Frage, was das für seine Verkündigung bedeutet. Dabei lassen sich vielleicht sogar christliche Urelemente erkennen, wenn es um die drei Wege des Heilsverlangens geht, um das rechte Wissen („Yoga“), das rechte Handeln („dharma“) und die liebende Hingabe an die personale Gottheit („bhakti“) (S. 204).

Daß der Versuch, die Rolle des Tanzes im europäisch-christlichen Bereich darzustellen, dann nicht gerade ausführlich ausfällt, liegt wohl auch daran, daß der Tanz tatsächlich bei uns nicht jene Rolle gespielt hat, welche ihm nicht nur in Indien, sondern auch in anderen Kulturen Asiens und Afrikas beigemessen wird. Allerdings wünschte man sich hier trotzdem in der Darstellung Sequeiras für den europäischen Raum etwas mehr begriffliche Weite als das offensichtlich enge Beharren auf Tanz im strengen Sinne des 'getanzten Tanzes'. Man könnte sich hier sehr wohl eine weitere Sicht vorstellen etwa über Tanz und Theater in der christlichen Kunst und Literatur als Mittel der Verkündigung (z.B. 'Biblia Pauperum', Barocktheater, Prediger und Prozessionen).

In der Übersicht über das christliche Tanzverständnis ist leider aus dem Laufe der Geschichte nicht allzuviel Positives zu berichten. Aber auch hier wie an manchen anderen Stellen des Werkes hat man streckenweise doch etwas stark den Eindruck einer Zitatensammlung statt einer durchdringenden, mehr analytischen Verarbeitung und Darstellung. In diesem Sinne fühlt man sich andererseits auch nicht ganz wohl, wenn schlicht behauptet wird, daß ein „tragisches Mißverständnis der Kirchenväter, das zwischen Wesen und Zweck nicht zu entscheiden wußte“, der Grund für ein mangelndes Interesse am „Tanz an sich“ gewesen sei (S. 247); dann aber heißt es wenige Seiten weiter – basierend auf einem Artikel von Hugo Rahner –, daß Gregor von Nazianz den Tanz positiv bewertet habe (S. 249). Schon fast peinlich verallgemeinernd wird es, wenn der Verfasser eine Behauptung mit „bezeichnend für das Mißverständnis des Tanzes im abendländi-

schen Christentum" beginnt und dann in der dazugehörigen Fußnote schreibt (Nr. 285, S. 257): „Besonders peinlich in der heute kaum mehr lebensfähigen sogenannten 'Missionswissenschaft'" (sic!). Dabei war es gerade die Missionswissenschaft, die mit jahrelangen ausführlichen Diskussionen zur Akkomodation und Akkulturation wesentlich dazu beigetragen hat, einheimische Kulturelemente in Leben und Praxis der jungen Kirchen einzubringen. Man tut ausgerechnet dem verdienten Thomas Ohm, der vom Verfasser hier als Beleg angeführt wird, Unrecht, der z. B. in seiner „Theorie der Mission" („Machet zu Jüngern alle Völker", Freiburg 1962) u. a. die besondere Wichtigkeit des Kultes für die Afrikaner herausstellt und dabei als Beleg J. Spencer Trimingham zitiert, der sagt, daß der Afrikaner hauptsächlich durch rituelle Teilnahme die Dinge des Geistes lerne und: "until he can chant and dance in Christ the adherent cannot penetrate to the inner meaning of christianity" (Ohm S. 590). Hätte Sequeira die missionswissenschaftlichen Zeitschriften durchforstet, hätte er gerade dort einige sehr konkrete Beispiele und Überlegungen zu seinem Thema gefunden. So verzeichnet die jährlich in Rom erscheinende „Bibliographia Missionaria" fast jedes Jahr mindestens einen, manchmal mehrere Titel zu seinem Thema. In die gleiche Richtung zeigen weiter in seiner Darstellung Allgemeinplätze wie: „Es wird heute allgemein anerkannt, daß die Kunst eine wichtige Rolle in der christlichen Verkündigung einnimmt" (S. 258). Hier hätte man sich bei einer wissenschaftlichen Arbeit schon etwas mehr Differenzierung gewünscht. Der Verfasser verweist an einer Stelle (S. 266) auf seine eigene 12jährige Erfahrung als Tänzer und sagt auch, daß es da schon Pioniere für den christlichen Bereich gebe. Leider verfehlt er aber, außersichselbst auch nur ein einziges Beispiel – wenn auch möglicherweise kritisch – anzuführen wie etwa die allgemein bekannten jahrelangen Bemühungen von P. Georg Proksch und anderen. Ob es da im übrigen in Indien speziell auch im Bereich der Liturgie und des liturgischen Tanzes zwischen der Erstschrift der Arbeit 1970 und ihrem Erscheinen (1978) keine weiteren Entwicklungen gibt, wie in der Einleitung behauptet wird, darf man wohl mit Recht bezweifeln (Einleitung S. 6). Gerade für die Entwicklungen und Überlegungen zur einheimischen Liturgie wäre andererseits die Darstel-

lung Sequeiras wichtig. Deswegen muß man es bedauern, daß sie in deutscher Sprache abgefaßt und damit einheimischen Interessenten in Indien kaum zugänglich ist, wobei der Verfasser selbst sich offensichtlich auch in Europa aufhält.

Um nicht mißverstanden zu werden: das Thema der Arbeit hat eine große Bedeutung nicht nur für Indien. Sie enthält eine Fülle von Informationen und auch Anregungen für die moderne Theologie. Was man allerdings gewünscht hätte, wäre eine stärkere analysierende Auswertung der Fakten und eine bessere Einbettung in das augenblickliche Leben der Kirche in Indien. Sicherlich hat der Tanz dort eine wichtige und dabei andere Rolle als im Abendland. Das liegt aber wohl auch daran, daß er eine andere und stärkere „kommunikative" Funktion in den indischen Kulturen hat als im Westen, wo sich dafür andere Kommunikationsformen stärker entwickelt haben.

F.-J. Eilers

Marie Winn: Die Droge im Wohnzimmer. Für die kindliche Psyche ist Fernsehen Gift. Wie wirkt es? Was hat es für Folgen? Und warum es nur ein Gegenmittel gibt: Abschalten! Reinbek 1979 (Rowohlt Verlag). 317 Seiten.

An die Eltern fernsehsüchtiger Kinder wendet sich Marie Winn, eine amerikanische Kinderpsychologin mit ihrer rigorosen Forderung „Abschalten!" Ihre Kritik am Fernsehen von Vorschulkindern liegt nicht – wie bei vielen ihrer Vorgänger – im Inhalt der Fernsehsendungen, sondern in der Tatsache des Fernsehens an sich. Fernsehen gilt als Entspannung, ist aber ihrer Meinung nach eine Droge, ist nicht Schlaf noch Wachsein. Diese Situation steht immer wieder im Mittelpunkt ihrer Ausführungen. Nicht Schlaf – nicht reges Bewußtsein – irgendetwas dazwischen, das Kommunikation und Interaktion ausschließt, unterbindet, Auf-sich-selbst-Zurückziehen bedeutet. Für einen Erwachsenen ist Fernsehen nicht so schlimm, weil er Assoziationen herstellt, weil er Erfahrungen direkt gemacht hat. Nicht so Kleinkinder, die mit dem Fernsehgerät als Babysitter – weil es für die Mütter so leichter ist – aufwachsen und ohne Lebenserfahrung bleiben, weil ihnen der Bezug zur Realität verloren geht. Für Kinder weckt so das Leben Erinnerungen ans Fernse-

hen – nicht umgekehrt, meint Winn, die durch Aussagen ehemals Fernsehsüchtiger (wie sie überhaupt sehr viele Aussagen zu den einzelnen Kapiteln zusammenträgt und als Unterstützung ihrer Thesen heranzieht oder aus diesen Aussagen ihrer Thesen formuliert) zu belegen versucht: „Wir sind . . . abgebrüht, nicht weil wir die Welt kennen, sondern weil wir sie im Fernsehen gesehen haben.“ (S. 154)

Durch das Fernsehen an sich wird es dem einzelnen Menschen immer schwerer, direkte Beziehung zu anderen Menschen aufzunehmen. Er bleibt passiv, ein Zuschauer, ein Betrachter, kein Beteiligter. Diese vom Fernsehen hervorgerufene Lebenseinstellung zeigt sich für Marie Winn auch in der neuen Art zu lesen. „Non-books“ wie z.B. das Guinness Book of Records, also Nachschlagewerke oder Comics werden bevorzugt, nicht Abenteuerbücher, die fesseln könnten, aber langes Lesen erfordern. Man will schnell erfassen, Informationen bekommen. Die Autorin versucht den Beweis, daß Fernsehen keine Lernerfolge (durch Sesamstraße u. dgl.) ermöglicht. Lesen und Schreiben lernt das Kind ziemlich gleichzeitig, aber für Fernsehen fehlt das Verständnis durch Selbsttun. Es fehlt die Vertrautheit mit den Grundelementen. (Wäre dem nicht abzuhelpen?)

Winn's Aufschlüsselung der Droge im Wohnzimmer von dem Standpunkt: „Es gibt nur eine mögliche Konsequenz – Abschalten!“ wird so rigoros sicher auf Kritik stossen oder begeisterte Anhänger finden. In vielen Passagen erscheint das Buch zu einseitig, zu emotional gegen das Fernsehen ausgerichtet, was vielleicht in Amerika seine Berechtigung haben mag, wo das Programm rund um die Uhr ausgestrahlt wird. Winn sagt dem Medium den Kampf an – den Kampf der Verzweiflung. Es muß etwas geschehen – alles andere geht nicht, weil man die Kontrolle verliert, also weg damit. Dies wäre nach Winn die Rettung der Gesellschaft, der nächsten Generation, in der es keine süchtige, retardierte Fernseh-Generation mehr geben soll – aber das ist keine Bewältigung des Mediums. Erst nach der Kindheit fernsehen (wenn die organischen Grundlagen noch „normal“ sind, wie Winn meint), bedeutet das nicht später dieselben Probleme?

Der springende Punkt liegt doch beim Fernsehen-Lernen: sich des Fernsehens zu bedienen

als das, was es ist. Kindern nur das Fernsehen zu verbieten, bedeutet, sie von der Entwicklung auszuschließen. Sinnvoll wäre es, den Kindern zu helfen, mit dem Medium umgehen zu lernen. Nicht das Fernsehen ist von Grund auf ein Feind der Familie, vielmehr hängt es von der Familie ab, was sie mit dem Fernsehen macht. Kritische Distanz zum Medium und zum eigenen Handeln ist notwendig, genauso wie die aktive Auseinandersetzung mit dem Medium. Anregungen könnten von den Fernsehzeitschriften, aber auch von Sendungen im Fernsehen ausgehen. Fernseherziehung im Rahmen einer umfassenden Medienerziehung (und umgekehrt) kann nicht Abstinenz bedeuten, sondern differenzieren lernen. Vom amerikanischen Fernsehsystem kann man nicht verlangen, Hilfen für den Umgang mit dem Medium anzubieten, wohl aber von öffentlich-rechtlichen Anstalten, die erkennen müssen, daß letztendlich die Erziehung zum Fernsehen im Interesse der gesamten Gesellschaft liegt. Es geht darum, daß sich die Eltern bewußt machen, was die Medien sind, was sie für sich und die Gesellschaft bedeuten. Fernseherziehung in den Schulen kann nur ein Beitrag sein, die Grundlage muß im Elternhaus geschaffen werden. Es ist eine große Aufgabe, das Bewußtsein dafür zu wecken.

Die Eltern, die sich keine Gedanken über Medien machen, sind sicher nicht durch Bücher über die Gefahren des Fernsehens zu erreichen. Diese Bücher sind für diejenigen, die sich schon Gedanken machen – und wo die Familie intakt ist, gibt es keine Schwierigkeiten mit dem Fernsehen, wie Studien zeigen. Schwerwiegender Schaden entsteht dort, wo auch das sozio-kulturelle Milieu dafür empfänglich ist. Vielleicht erreicht man diesen Personenkreis über Sendungen im Fernsehen – in ansprechender Form versteht sich –, und die Droge wird zu einem normalen Bonbon.

I. Geretschlaeger

Ingeborg Wirth (Hrsg.): Handwörterbuch der Erwachsenenbildung. Paderborn 1978 (Verlag Schöningh). 756 Seiten.

In dem auch für Praktiker zuweilen unübersichtlichen Feld der Erwachsenenbildung stellt das neue Handwörterbuch der Akademischen

Oberrätin am pädagogischen Seminar der Universität Köln eine wertvolle Orientierungshilfe nicht nur für Dozenten und Studenten, sondern auch für Ministerien, Verbände und Praktiker der Erwachsenenbildung dar. Auch mit Bildungsfragen befaßte Redakteure der Presse und der Rundfunkanstalten finden in den zum Teil groß angelegten systematischen Artikeln eine Übersicht über den derzeitigen Stand aktueller Tendenzen der Erwachsenenbildung, die auch Defizite nicht verschweigt.

Zu Medienfragen enthält das Buch acht zum Teil recht umfangreiche, von ausgewiesenen Autoren (zum Beispiel Donnepp, von Rüden) geschriebene Artikel zu Fragen im Bereich Massenmedien-Erwachsenenbildung. Die Artikel sind: Adolf-Grimme-Preis; Fernsehen und Erwachsenenbildung; Fernstudium, Fernstudium im Medienverbund; Film und Erwachsenenbildung; Funkkolleg als Modell eines Fernstudiums im Medienverbund; Kommunikation (Interaktion); Medienpädagogik und Erwachsenenbildung; Medienverbund in der Erwachsenenbildung. (Diese Aufzählung hätte sich erübrigt, wenn man neben fünf Verzeichnissen bzw. Registern nicht das Stichwortverzeichnis mit Angabe der Seitenzahlen vergessen hätte: Ein Desiderat für die nächste Ausgabe).

Für die vielfachen Adressenverzeichnisse wird man dankbar sein, auch wenn sie eine schnelle Aktualisierung erfordern werden. Die Übersichten über den Stand der Erwachsenenbildung in den einzelnen Bundesländern der Bundesrepublik sowie in den Nachbarländern machen ebenso einen wertvollen Bestandteil der Sammlung aus wie die historischen Rückblenden in Form von Kurzbiographien der wichtigsten Persönlichkeiten in der Geschichte der Erwachsenenbildung wie in den groß angelegten systematischen Artikeln. In einer nächsten Ausgabe müßten die Literaturhinweise etwas knapper gefaßt werden: Sechs Seiten sind zu viel (Seite 213 bis 218 zum Stichwort: Erwachsenenbildung, Erwachsenenpädagogik). Für eine Neuherausgabe empfiehlt der Rezensent eine Neufassung des Artikels über „Chancengleichheit und Erwachsenenbildung“, der unter anderem den Stand der empirischen Forschung zum Problem der schichtspezifischen Bildungsbarrieren enthalten sollte.

Insgesamt ist das Buch eine äußerst erfreuliche Publikation, wobei man dem Verlag angesichts des Preises von knapp 60,- DM empfehlen muß, eine Taschenbuchausgabe insbesondere für Studenten zu besorgen.

W. Wunden

KURZBESPRECHUNGEN

Ben Armstrong (Hrsg.): Annual Directory of Religious Broadcasting. 1979 Edition. Morristown, New Jersey 1979 (National Religious Broadcasters). 349 Seiten.

Dieses jährlich veröffentlichte Handbuch der religiösen Rundfunkarbeit ist eine erstaunliche und für den Europäer eigentlich faszinierende „Lektüre“. Allein für die Ausgabe 1979 werden 1.360 Hör-, 26 Fernseh- und 66 Kabelfernsehsstationen erfaßt, die tägliche Bibelsendungen und 845 religiöse Programme ausstrahlen. Der Herausgeber schätzt für die USA das Publikum religiöser Sendungen auf 130 Millionen pro Woche. Das von der evangelischen Vereinigung des Nationalen Religiösen Rundfunks herausgegebene Direktorium ist kein Verzeichnis der Mitglieder, sondern der Versuch, alle jene Hör- und Sehfunksender zu erfassen, die pro Woche mindestens sieben Stunden religiöser Programme ausstrahlen. Daß dabei die 1943 gegründete Vereinigung der „National Religious Broadcasters“ mit ihren rund 800 Mitgliedern (Einzelpersonen und Stationen) ausführlich dargestellt wird (S. 309–317), ist selbstverständlich.

Der Hauptteil der als Handwerkszeug gedachten Veröffentlichung besteht in der Auflistung der Rundfunkanstalten, die alphabetisch nach den einzelnen Bundesstaaten u.a. mit Name, Anschrift, Wellenlänge, Verantwortlichem angeführt werden (S. 12–195). Besonders aufschlußreich und beachtenswert ist die lange Liste der Programmproduzenten (S. 198–243). Erst diese Liste gibt eine Ahnung davon, wie viele Institutionen und Personen in den Staaten versuchen, auf die eine oder andere Weise sich am religiösen Rundfunk zu beteiligen. Daß dabei die Katholiken zumindest zahlenmäßig nicht gerade in der Mehrheit sind, wundert

kaum. Dabei sind deren Anschriften in diesem Verzeichnis fundamentalistisch-evangelischen Ursprungs durchaus nicht vergessen. Adressen von Filmagenturen fehlen weiter ebenso wenig wie solcher verwandter Branchen (z.B. Equipment Companies, Record companies).

Das Directory gibt einen ausgezeichneten Überblick über die Situation in den Vereinigten Staaten, für die es ja zunächst auch gedacht ist. Schwächer sind allerdings dann die relativ kurzen Übersichten aus anderen Kontinenten. So sucht man manche afro-asiatischen Aktivitäten – u.a. auch aus dem katholischen Bereich – vergebens. So etwa die Produktionsstätten von „Kuangchi“ (Taipeh), „Sanggar Prathivi“ (Jakarta) oder auch einige der früher zum Sender „Stimme des Evangeliums“ (Addis Abeba) gehörenden Studios in verschiedenen afrikanischen Ländern. Katholische Radiostationen etwa Lateinamerikas (Brasilien allein 120, Bolivien mindestens 12) fehlen ebenso wie die katholischen Sender auf den Philippinen (mindestens 18). Weshalb im übrigen Deutschland mit verschiedenen Angaben einmal unter Germany und einmal unter West Germany aufgeführt wird, bleibt unerfindlich. Solche Mängel bedeuten aber eigentlich nicht sehr viel für ein Handbuch, das zunächst für amerikanische Benutzer gedacht ist, die über ihr eigenes Land umfassend informiert werden. Darüber hinaus handelt es sich in der Information über nicht-amerikanische Aktivitäten wohl nur erst um den Ansatz eines umfassenden Handbuches christlicher Rundfunkarbeit, das aber in den kommenden Jahren wachsende Aufmerksamkeit verdient.

K. A.